



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

25. Sitzung (öffentlich)

13. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Erfahrungsbericht über die bisherige Arbeit der Regionalräte**

- Berichte der Landesregierung

Und: Hinzuziehung von Sachverständigen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

1

Gerhard Lorth (Vorsitzender des Regionalrats Köln) berichtet.

Bernhard Daldrup (Regionalrat Münster, Vorsitzender der SPD-Fraktion) trägt anhand von Anlage 1 vor.

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) und StS Riotte (IM) nehmen Stellung.

willige oder kommunale Verbände nicht leisten. Als Mitglied des Regionalrats habe er auch weiterhin ein großes Interesse daran, dass die Emscher-Lippe-Region die gegenwärtige Bedeutung im Kontext des Regierungsbezirks Münster beibehalte.

Minister Dr. Axel Horstmann sagt zu, den Zeitplan für das Landesplanungsgesetz in der nächsten Sitzung darzulegen.

Vorsitzender Klaus Strehl weist darauf hin, dass sich der Ausschuss bei der Beratung des Landesplanungsgesetzes weiter mit diesen Fragen befassen und vertiefend über die Kompetenzen der Regionalräte diskutieren werde. - Einhellige Meinung des Ausschusses sei wohl eine tendenzielle Angleichung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Regionalräte an die von Mitgliedern der Bezirksvertretungen in Großstädten. Dieses Thema könne man sich in den nächsten Monaten annehmen, um die Aufgabenbreite der Regionalräte deutlich zu machen.

2 Gesetz über den Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3054

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung sei dem Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung vom Plenum in seiner Sitzung am 10. Oktober 2002 zur Beratung überwiesen worden.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2002 habe er gemäß § 32 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 9 der Geschäftsordnung des Landtags die kommunalen Spitzenverbände gebeten, zu diesem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Diese liege mit Zuschrift 13/2309 vor.

Ferner sei als Tischvorlage ein Änderungsantrag von SPD und Grünen zum Gesetzentwurf (siehe Anlage 2) verteilt worden.

Johannes Rimmel (GRÜNE) erläutert, der Änderungsantrag ergänze den Gesetzentwurf insofern, dass der AAV nicht nur zur Gefahrenabwehr tätig werden, sondern auch neue Nutzungen vorbereiten könne.

Hans Peter Lindlar (CDU) führt aus, die Delegiertenversammlung setze sich gemäß der Höhe der jährlichen finanziellen Beiträge zusammen. Bei der CDU sei die Frage aufgekommen, ob man bei einer Bündelung von 46 Stimmanteilen den Fraktionen jeweils einen Platz in der Delegiertenversammlung zukommen lassen könne, wie es auch in anderen Institutionen der Fall sei, um informiert zu sein.

Ministerin Bärbel Höhn bittet, dem Änderungsantrag von SPD und Grünen zuzustimmen; es handele sich um eine Bitte der Kommunen.

Den Vorschlag von Hans Peter Lindlar habe man bei der Delegiertenversammlung geprüft. Man sei zu der Auffassung gekommen, dass es hier um das operative Geschäft gehe. Aufgabe der Abgeordneten sei aber die Kontrolle, sodass dies aus gutem Grund bisher nicht der Fall gewesen sei, um eine Vermischung von Parlament und Exekutive zu vermeiden.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob eine Beteiligung der Fraktionen dennoch möglich wäre, antwortet die **Ministerin**, es widerspreche dem parlamentarischen Prinzip, die Kontrolle wahrzunehmen und gleichzeitig mitzumischen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) sieht sich außerstande, diese theoretische Trennung nachzuvollziehen, weil die Parlamentarier in vielen Bereichen beteiligt seien: Stiftungen und andere Gremien, in denen sowohl Parlament als auch Regierung vertreten seien. Das Parlament dürfe nicht auf seine Kontrollfunktion reduziert werden. Von der Bedeutung her wäre eine Beteiligung von Parlamentariern beim AAV nicht schädlich. Man wolle dies nicht in den Gesetzestext einfließen lassen, aber die Landesregierung könne noch einmal in diese Richtung Überlegungen anstellen.

Hans Peter Lindlar (CDU) sieht die Argumentation der Ministerin ein. Trotzdem könne das Ministerium seine - Lindlars - Anregung noch einmal überprüfen. Es sei sinnvoll, wenn der Landtag demonstriere, dass er gerne mitarbeiten wolle.

Holger Ellerbrock (FDP) tritt ebenfalls dafür ein, das Ohr am Puls des AAV zu haben. Trotzdem dürfe es keine Vermischung von Aufgabenkontrolle und -erfüllung geben. Er bittet das Ministerium, unter diesem Gesichtspunkt die Vor- und Nachteile aufzulisten, wenn vier Delegierte des Parlaments der Delegiertenversammlung angehörten.

Johannes Remmel (GRÜNE) weist darauf hin, dass es für solche Fälle keine eindeutige Regelung gebe. Es werde von Fall zu Fall entschieden. Das Ministerium könne den Parlamentariern die Entscheidung nicht abnehmen.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, dass die Teilnahme an der Delegiertenversammlung nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens sein solle. Wegen der Ambivalenz werde man sich im Kreis der Sprecher unter Beteiligung von Ministerin Höhn, wenn diese die Sachlage geprüft habe, noch einmal unterhalten, ob und wie man eine Vertretung in der Delegiertenkonferenz gewährleisten könne.

Abstimmungsergebnis siehe **Beschlussprotokoll**.

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung
25. Sitzung (öffentlich)

13.11.2002
mr-jo

Ministerin Bärbel Höhn informiert den Ausschuss, dass sie beabsichtige, die Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaft morgen zu unterzeichnen. Sie habe die Abstimmung im Ausschuss abgewartet.

Auf Nachfrage von **Johannes Remmel (GRÜNE)** teilt **Vorsitzender Klaus Strehl** mit, dass der Gesetzentwurf in der nächsten Woche plenar verabschiedet werden könne. Irritationen hinsichtlich der Verkündung seien ausgeräumt.

3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800 und 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage, noch nicht verteilt)

Vorlagen 13/1587, 13/1588, 13/1695 und 13/1740

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 02 Staatskanzlei

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006

Unterrichtung
durch die Landesregierung
Drucksache 13/2801

Vorsitzender Klaus Strehl macht darauf aufmerksam, dass die abschließende Beratung des Haushalts in diesem Ausschuss in zwei Wochen stattfinde.

Hans Peter Lindlar (CDU) weist auf Kürzungen im Haushalt bei den Lärminderungsplänen, den Talsperren, dem Hochwasserschutz und dem Bodenschutz hin. Bei den letzten beiden Positionen, bei denen jeweils rund 20 % eingespart worden seien, interessiere ihn, ob dies wegen des allgemeinen Kostendrucks geschehen sei oder ob das Zurückfahren der Maßnahmen sachlich begründet sei.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) bittet, im Rahmen des Produktionsintegrierten Umweltschutzes etwas zur Effizienzagentur zu sagen.

Holger Ellerbrock (FDP) bezieht sich auf Werkverträge im Umweltbereich in Höhe von 1 Million €. In den Behörden gebe es hervorragend qualifizierte Mitarbeiter.

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
Landtag NRW am 13.11.2002**

**Statement von Bernhard Daldrup, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Regionalrat
Münster**

1.	<p>Zur Person: Seit 20 Jahren Ratsmitglied Seit 1992 Mitglied BPR Seit 25.04.2001 Mitglied Regionalrat Münster</p>	<p>Der Regionalrat Münster hat 45 Mitglieder: 25 gewählte - davon 13 CDU 9 SPD 2 Grüne 1 FDP Mehrheitsverhältnisse und entspr. Entscheidungen unbefriedigend - Blick für die Qualität der Reform nicht trüben</p>
2.	<p>Erster Erfahrungsbericht positiv, für umfassende Würdigung noch zu früh; 1. Appell: Geben Sie diesem Reformprojekt noch Zeit; sie wird die Qualität erhöhen, nicht schmälern; zu hektischer Betriebsamkeit besteht kein Anlass.</p>	<p>Ich kann mir ein Bündel von Veränderungen vorstellen und kenne dazu viele Vorschläge, habe Wünsche und plädiere dennoch allenfalls für behutsame Änderungen, die ich benennen werde.</p>
3.	<p>In der gemeinsamen und einstimmigen Stellungnahme des Regionalrates Münster zum Landesplanungsbericht heißt es: Eine Fortsetzung des mit dem 2. Modernisierungsgesetz begonnen Weges einer stärkeren Regionalisierung und Dezentralisierung staatlicher Aufgaben sowie einer erweiterten Vernetzung zwischen Staat und kommunaler Selbstverwaltung durch die Regionalräte wird ausdrücklich als richtiger Reformschritt begrüßt.</p>	<p>Diese Einstimmigkeit ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Ungeachtet parteilichtischer Unterschiede ist die Zusammenarbeit zwischen den „Gruppierungen“ – ein völlig unzeitgemäßer Begriff - konstruktiv und weit mehr lösungsorientiert als in vielen anderen Gremien.</p>
4.	<p>Meine Bewertung geht von folgenden Erkenntnissen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Regionalplanung als Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommunen hat sich unstrittig bewährt. Diese Kondominium ist anerkannt 2. Die Region als übergemeindliche, auch kreisübergreifende räumliche Einheit ist eine politische, ökonomische und soziale Handlungsebene mit Zukunft. 3. Ein Land von der Größe NRW's braucht politische Willensbildungs-, Entscheidungs- und Vermittlungsebenen für eine wirksame Politik seitens des Landes und der Kommunen. 4. Diese Ebene muss die Chance auf reale Beteiligung und integrierte Politik haben. 	<p>Beispiel GEP, aber zunehmend wirkungslos, deshalb Verknüpfung mit regionaler Strukturpolitik, für aktive steuernde Raumentwicklung nicht mehr hinreichend (nur noch Raumnotar)</p> <p>Beispiele: ökonomischer Wettbewerb, begrenzte Ressourcen</p> <p>Lockerung lokaler Bindungen, Mobilität, etc. Überwindung lokaler Konkurrenzen, Scharnierfunktion Kommune -Land</p> <p>Entlastungsfunktion Vermittlungsfunktion</p>
5.	<p>Auf dieser Grundlage sind folgende Fragen zu stellen: Ist die Erhöhung der kommunalen Repräsentanz</p>	<p>1 Regionalratssitz pro 150.000 Ew. statt bisher 250.000 Ew. Regionale Diskussionsplattform, heute mehr</p>

	<p>sinnvoll? - Eindeutig ja.</p> <p>(Münster als Beispiel)</p> <p>Weitere Veränderungen? – Nein.</p>	<p>Öffentlichkeitswirkung (Regionalräte und ihre Auswirkungen) als früher hinsichtlich der Bezirksplanungsräte (SPD mit 9 Sitzen Vertreter aus allen Kreisen und kreisfreien Städten; aber: hohe Belastung; hohe Zahl an Rückmeldungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr regionale Kompetenz • größere Flexibilität bei der Auswahl der Mitglieder • bessere Chancen kleinerer Parteien • mehr Beteiligung von Frauen
6.	Ist eine Erweiterung der Beraterbank nötig? - Nein.	Frage nach Beteiligung ausländischer Mitbürger; stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung; Gegenstromprinzip gewährleisten Interessenvertretung
7.	<p>Sind neue Kompetenzen sinnvoll?</p> <p>Ja, keine Probleme..., derz. Möglichkeiten positiv nutzbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht gegenüber der Bezirksregierung • Vorschlagsrecht für Förderprogramme und Maßnahmen • Berücksichtigungspflicht von Vorschlägen aus der Region; Priorisierung von Projekten, • Rechtfertigungspflicht der Landesregierung bei abweichenden Entscheidungen im Einzelfall. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung mit Strukturpolitik, • Filter- und Beratungsfunktion, • Qualifizierte Vorschläge an die Landesregierung, • Initiativrecht zukünftig stärker nutzen.
8.	<p>Ist das Recht zur Bildung von Kommissionen sinnvoll? - Ja.</p> <p>Münster:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturkommission 4 bis 5 Sitzungen pro Jahr ▪ Verkehrskommission 4 bis 5 Sitzungen pro Jahr ▪ GEP-Kommission Münsterland ▪ GEP-Kommission Emscher-Lippe ▪ Keine Unterkommissionen ▪ Regionalrat 4 bis 5 Sitzungen pro Jahr ▪ Ca. 15 Sitzungen mit 15 Fraktionssitzungen 	<p>Beispiel Köln:</p> <p>33 entschädigungsfähige Termine ohne Fraktionssitzungen (bis 22.08.02); Erlass Staatskanzlei in Ordnung</p>
9.	<p>Ist die Erweiterung der Kompetenzen um die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsplanung ▪ Beschlußrecht über Vorschläge der Region für ▪ die Verkehrsinfrastrukturplanung (Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes), ▪ die jährlichen Ausbauprogramme für Landesstraßen, ▪ Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Auch hier müssen Abweichungen durch das Ministerium begründet werden. ▪ Prioritätenfestlegung für Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3 Mio. €. ▪ Altlasten ▪ Kultur ▪ Tourismus 	<p>erstmal integrierte Verkehrsplanung, verknüpft mit der Regionalplanung (!)</p> <p>vertikale Versäulung Bundesverkehrswegeplan Radwegebau</p> <p>Beispiel Abfallwirtschaftsplan; „Sprachrohr der Kommunen“ Zusammenhang Kultur und Stadtentwicklung, Kulturwirtschaft, Tourismuswirtschaft</p>

	sinnvoll?	
10.	Funktioniert die Zusammenarbeit mit der <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezirksregierung? ▪ dem Landesbetrieb Straßenbau? 	Vertikale Versäulung
11.	Ist die finanzielle Ausstattung der Regionalräte angemessen?	1,3 Mio. DM; 72.000,- DM SPD-Münster; Nachweise Personal 0,5 Stelle BAT Vc aufsteigend BAT IVa
12.	Reformvorschläge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktwahl Regierungspräsident: Unsinn ▪ Regionalfonds (Zusammenführung von Planungs- und Finanzkompetenz) ▪ Belohnungssystem ▪ Integration von Fachplanungen ▪ Mehr Bürgerbeteiligung ▪ Direktwahl Regionalrat ▪ Regionalkonferenzen: Wettbewerb um Geld, nicht um Ideen; Repolitisierung von legitimierten Gremien, weil kooperative Politik immer eine projektbezogene, aufgabenbezogenen sein muss, sonst wird sie korporative Politik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Bestellung des Bezirksplaner ggf. mehr als nur Benehmen... ▪ Mittelfristig sinnvoll ▪ Mittelfristig sinnvoll ▪ Auf jeden Fall sinnvoll ▪ nicht notwendig: Gegenstromprinzip ▪ nur bei stärkerer Kompetenz ▪ nicht mehr nötig
13.	Vorhaben von landesweiter Bedeutung: Metrorapid; Debatte um Gegenparlament: Unsinn Erarbeitungsbeschluss von CDU-Trottenburg mit beschlossen; Aufstellungsbeschluss abgelehnt - Missbrauch des Regionalrates; Problem: Fach- und Rechtsaufsicht (analog Braunkohlenausschüsse)	Fach- und Rechtsaufsicht organisieren CDU schadet den Regionen; Regionalräte: Teil der unmittelbaren Staatsverwaltung, sind Organteil des Landes und so zu behandeln, Regionalräte sind Verwaltungseinheiten der unmittelbaren Staatsverwaltung, wegen des Gewaltenteilungsprinzips keine Parlamente; Parteipolitik, Vergleich FMO, jede nicht verfahrensbezogene Argumentation abgewiesen in spätere Verfahren
14.	Räumliche Organisation Zusammenarbeit Münsterland-Emscher-Lippe: Beide Regionen bekommen den ihnen zustehenden Stellenwert, Emscher-Lippe würde andernfalls leicht an Bedeutung verlieren.	Kirchheller Heide FMO, New Park, Windenergie, Flächensteuerung und Bevölkerungsentwicklung: Kreis Borken/nördliches Ruhrgebiet
15.	Andere Konstellationen der Regionalplanung Schwerwiegende Schnittstellenproblematik Dichotomie Ruhrgebiet – andere Regionen Problem für Zentralinstanz (z. B. Mittelverwendung)	Statt Ergänzung zur Kommunalpolitik Marginalisierung der Städte
16.	Verständnis für Ruhrgebiet: Öffentlich-rechtliche Konstellation mit Entscheidungsmacht Kondominium Nur kommunal verfasstes Gremium nicht hinreichend	
17.	Fazit: Regionalräte sind Ausdruck einer klugen Staatsorganisation. Fazit: Die Einrichtung der Regionalräte war eine gute und sinnvolle politische Entscheidung <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Verstärkung der Landespolitik, ▪ Erhöhung der kommunalen Repräsentanz, 	

	<ul style="list-style-type: none">▪ Bündelung der regionalen Interessen für eine integrierte Strukturpolitik.	
--	--	--

Landtag Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Drucksache 13/
12. November 2002

ANTRAG

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 13/3054) über das „Gesetz über den Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesabfallgesetzes“

zur Vorlage im Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung am 13.11.2002

Artikel III, § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"2. zur weitergehenden Sanierung von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen, um Grundstücke für eine konkret angestrebte Nutzung aufzubereiten, soweit die dafür entstehenden Aufwendungen und die angestrebte Nutzung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen."

Begründung:

Die Neuformulierung stellt sicher, dass der Verband wie bisher über Maßnahmen der Gefahrenabwehr hinaus auch Maßnahmen zum Flächenrecycling finanzieren darf.

Dr. Bernhard Kasperek

Johannes Rimmel